



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07194**  
Datum: 06.05.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101  
Verfasser: FB Städtebau und  
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	04.06.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.06.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderfestlegung für die Ergänzung und Verbesserung der touristischen und wassertouristischen Infrastruktur in Halle (Saale) - Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus- Zoologischer Garten Halle**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, im Rahmen einer Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur die Umbaumaßnahmen im Bereich des Zoogeländes mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 16.517.200,00 € zu fördern. Davon werden 12.060.600,00 EUR aus Zuwendungen des Landes aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ finanziert.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.517.200,00 € im HHJ 2024 zum Abschluss der Fördervereinbarung.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung mit der Zoologischer Garten Halle GmbH.
4. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den beigefügten, geänderten Betrauungsakt mit der Zoologischen Garten Halle GmbH abzuschließen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
 Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Die Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus- Zoologischer Garten Halle kann nicht errichtet und die Fördermittel können nicht verwendet werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2025	1.431.500,00	8.25301013.705
		2026	2.191.100,00	
		2027	3.286.700,00	
		2028	2.191.100,00	
		2029	2.960.200,00	
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2025	2.444.600,00	8.25301013.700
		2026	2.814.500,00	
		2027	4.221.800,00	
		2028	2.814.500,00	
		2029	4.221.800,00	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung Förderfestlegung für die Umbaumaßnahmen im Bereich des Zoogeländes**

### **Ausgangssituation und geplante Maßnahmen**

Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2016 einen Fördermittelantrag im Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ für den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur für den Saaletourismus gestellt. Dieser Antrag umfasst zahlreiche Maßnahmen. Der Antrag beinhaltete auch die Verbesserung der Bedingungen für den Saaletourismus am Giebichenstein-Ufer durch die Errichtung einer Informations- und Erlebniswelt am westlichen Eingang des Zoologischen Gartens Halle.

Dieser Teil der Maßnahme liegt auf dem Erbbaurechtsgrundstück der Zoologischen Garten Halle GmbH und soll durch die Gesellschaft durchgeführt werden. Grund dafür ist, dass die Fördermaßnahme in einem engen inhaltlichen und baulichen Zusammenhang mit der Erweiterung eines Tiergeheges steht, die die Gesellschaft mit Eigenmitteln finanziert. Entsprechend hat der Stadtrat am 28.09.2022 den Zoo mit der Durchführung der Maßnahmen betraut (VII/2022/04517).

Mit Datum vom 28.12.2023 hat die Stadt Halle (Saale) einen Bewilligungsbescheid für die Gesamtmaßnahme „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ erhalten. Dieser sieht eine Gesamtfördersumme von rund 26,4 Millionen Euro für alle Vorhaben vor. Davon entfallen auf das Projekt „Neubau einer Informations- und Erlebniswelt am Zoo“ rund 12 Millionen Euro (88,83 Prozent). Hinzu kommt der notwendige Eigenmittelanteil in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro. Dies ergibt förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 13,6 Millionen Euro. Hinzu kommen nicht förderfähige Kosten von rund 2,9 Millionen Euro, die insbesondere aufgrund der Verbindung mit der eigenmittelfinanzierten Erweiterung des Tiergeheges entstehen. Insgesamt beläuft sich die Gesamtinvestitionssumme auf rund 16,5 Millionen Euro.

In die Erweiterung der Tieranlage investiert die Zoologischer Garten Halle GmbH zusätzlich rund 2,7 Millionen Euro.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Zoologischer Garten Halle GmbH auch die Eigenmittel für das GRW-Projekt selbst finanziert. Dies ist aus mehreren Gründen aktuell nicht möglich:

1. Seit der Einreichung des Fördermittelantrages hat sich die finanzielle Situation der Gesellschaft geändert. Dies resultiert insbesondere aus zwei großen globalen Ereignissen: Die Corona-Krise und der Ukraine-Krieg. Im Zuge der Corona-Krise hat sich die Einnahmesituation des Zoos massiv verschlechtert. Über einen monatelangen Zeitraum war die Einrichtung für Besucherinnen und Besucher gesperrt. Auch nach Aufhebung des vollständigen Lockdowns musste der Zoo aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen den Publikumsverkehr beschränken und konnte keine Veranstaltungen durchführen. Hinzu kam ab dem Jahr 2022 eine massive Steigerung der Energie- und Futtermittelpreise, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine. Als Reaktion auf die hohen Teuerungsraten der Jahre 2022 (6,9%) und 2023 (5,9%) wurde zudem eine starke Lohnsteigerung in Höhe von +200 Euro je Beschäftigtem und einer anschließenden Steigerung von +5,5 Prozent für die Beschäftigten im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes beschlossen. Diese Entwicklungen haben den Zoo kostenseitig massiv getroffen. Die beide globalen Ereignisse haben dazu geführt, dass sich die Liquiditätssituation der Gesellschaft deutlich verschlechtert hat. Anlagevermögen musste bereits veräußert werden und die Liquiditätsreserven wurden zur Bewältigung der multiplen Krisen eingesetzt. Dadurch stehen dem Zoo die not-

wendigen finanziellen Mittel für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (GRW-Projekt und eigenmittelfinanzierte Erweiterung der Tieranlage) nicht mehr zur Verfügung.

2. Die GRW-Maßnahme im Bereich der Verbindung von Saaletourismus und dem Zoologischen Garten Halle wird die Einnahmesituation des Zoos maximal mittelbar verbessern. Die neue Informations- und Erlebniswelt wird kostenlos öffentlich zugänglich sein. Sie ist damit Teil der basistouristischen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) und soll insgesamt die Bedingungen für den Saaletourismus verbessern. Aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen ist die Erhebung von Eintrittsgeldern für dieses Areal auch nicht möglich. Dies hätte einen Ausschluss der Förderung zur Folge. Daher kann der Zoo die Eigenmittel auch nicht aus künftigen Einnahmen aus dem Vorhaben refinanzieren.

Um das Projekt dennoch umzusetzen, ist daher eine Finanzierung des Eigenmittelanteils sowie der nichtförderfähigen Kosten aus dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) notwendig. Andernfalls müsste das Vorhaben aufgegeben werden, die Fördermittel in Höhe von rund 12 Millionen Euro würden verfallen. Gleichzeitig müsste die Zoologische Garten Halle GmbH trotzdem massiv im Bereich der projektierten Erlebniswelt investieren. Ursächlich hierfür waren Erdbewegungen in diesem Bereich, die die Standsicherheit eines Gebäudes so stark gefährdeten, dass dieses Gebäude im Jahr 2023 abgerissen werden musste. Die Hangsicherung an dieser Stelle ist bisher nur provisorisch erfolgt und verursacht hohe Kosten. Für diese Maßnahme stehen der Gesellschaft, wie weiter oben dargestellt, keine Mittel zur Verfügung.

Da im bisherigen Betrauungsakt zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Zoologischen Garten Halle GmbH festgelegt ist, dass der Eigenmittelanteil von der Gesellschaft zu erbringen ist, muss dieser entsprechend angepasst werden. Zudem mussten – nach Erhalt des Fördermittelbescheides – einige Regelungen angepasst werden. Der ursprüngliche Betrauungsakt basierte noch auf der Förderzusage der Investitionsbank von Ende des Jahres 2016.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen im Rahmen des GRW-Vorhabens am Zoo umgesetzt werden:

- Neubau eines Zugangsturms

Auf dem Grundstück Seebener Straße 172 wird ein dreigeschossiger ca. 22 Meter hoher Turm errichtet. Im Erdgeschoss mit Vorplatz werden überdachte Fahrradabstellplätze für die Saaletouristen errichtet. Der Zugang erfolgt barrierefrei. Im 2. Obergeschoss ist der Übergang zur Spiel- und Erlebniswelt möglich.

Um den Turm zu errichten, musste das einsturzgefährdete und seit langem leerstehende Bestandsgebäude in der Seebener Straße 3 schon im Zuge eines vorzeitigen Maßnahmebeginns im Jahr 2023 abgerissen werden.

- Sanierung der Kolonnaden

Die denkmalgeschützten Kolonnaden sollen von den nachträglichen, nicht historischen Anbauten befreit und saniert werden. Sie werden die neue Spiel- und Erlebniswelt als Aufenthalts- und Schlechtwetterbereich ergänzen. Zudem bieten die Kolonnaden die räumliche Möglichkeit, Informationen über Sehenswürdigkeiten der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung zu stellen bzw. zu präsentieren.

- Neubau Kletter- und Erlebniswelt

Im 2. Obergeschoss (Ebene Reilsburg) wird eine Kletter- und Erlebniswelt errichtet. Entlang eines künstlichen Flusses werden Spielgeräte, die den weiteren Sehenswürdigkeiten der Stadt Halle (Saale) wie beispielsweise den fünf Türmen oder der Tradition der Salzgewin-

nung nachempfunden sind, errichtet. Gleichzeitig werden von dieser Erlebniswelt erste Einblicke in die Tieranlagen des Zoos ermöglicht. Zudem wird an dieser Stelle eine neue attraktive Zutrittsverbindung zum Zoologischen Garten Halle (Saale) entstehen.

### **Sachstand der Finanzierung**

Für die Umbaumaßnahme im Bereich des „Zoologischen Garten Halle“ sind Kosten in Höhe von derzeit ca. 16.517.200,00 Euro avisiert. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden Fördermittel bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische Infrastruktur“ mit einer Förderquote 88,83 Prozent durch die Stadt Halle (Saale) beantragt und inzwischen bewilligt.

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 28.12.2023 wurden für die Umbaumaßnahmen im Bereich des „Zoologischen Garten Halle“ Gesamtkosten in Höhe von rund 13.577.150 Euro als förderfähig anerkannt. Davon sind 11,17 Prozent – dies entspricht rund 1.516.550 Euro – als Eigenmittel aufzuwenden. Rund 12.060.600 Euro sind Fördermittel aus dem GRW-Programm. Hinzukommen nicht-förderfähige Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 2.940.050 Euro. Insgesamt ergibt sich damit ein notwendiger Gesamteigenmittelanteil der Stadt Halle (Saale) von ca. 4.456.600 Euro für die Umbaumaßnahmen im Bereich des Zoologischen Gartens Halle, der aus dem Haushalt bereitzustellen ist.

Der bereitzustellende Zuschuss gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollten sich Änderungen bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, so dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert.

Für die Sicherung der Finanzierung wird zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Zoologischen Garten Halle GmbH eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Der Zuschussbetrag gilt als Maximalbetrag. Bei einer Kostenerhöhung wird der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht, die Finanzierung evtl. entstehender Mehrkosten ist durch den Zoo zu klären.

### **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Der Anteil der Fördermittel zum vorläufig ermittelten Kostenrahmen beträgt insgesamt 12.060.600, Euro. Der Eigenmittelanteil der Stadt Halle (Saale) wird in Höhe von insgesamt 4.456.600 Euro zur Finanzierung der Gesamtkosten der vorgenannten Maßnahmen bereitgestellt.

Die Förderung der Maßnahme wird mit der kommenden Haushaltsplanung zum Planjahr 2025, mittelfristige Planung bis HHJ 2029 ff, neu im Investitionsplan der Stadt Halle (Saale) veranschlagt. Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Gesamtkostenfinanzierung:

Angaben in Euro

Produkt	Sachkonto	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Gesamt
Auszahlung							
8.25301013.700	7853xxxx	2.444.600	2.814.500	4.221.800	2.814.500	4.221.800	16.517.200
Einzahlung							
8.25301013.705	68111500	1.431.500	2.191.100	3.286.700	2.191.100	2.960.200	12.060.600
Eigenmittel		1.013.100	623.400	935.100	623.400	1.261.600	4.456.600

Für den Abschluss der avisierten Fördervereinbarung, die noch in diesem Jahr mit der Zoologischen Garten Halle GmbH eingegangen werden muss, wird die in Beschlusspunkt 2 benannte außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.517.200,00 € benötigt.

**außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung:**

<b>Produkt Sachkontengruppe</b>	<b>VE 2024 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>außerplanmäßige VE -EUR-</b>	<b>Neue VE 2024 -EUR-</b>
8.25302xxx.700 Zoologischer Garten Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>0</b>	<b>16.517.200</b>	<b>16.517.200</b>
	Kassenwirksamkeit 2025		<b>2.444.600</b>

**Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:**

<b>Finanzstelle Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2024 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Nichtinanspruchnahme VE 2023 -EUR-</b>	<b>Neue VE 2024 -EUR-</b>
8.54101105.700 SRWW Kaiserlauterer Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>376.300</b>	<b>376.300</b>	<b>0</b>
8.54101106.700 SRWW Böllberger Ufer- Hafenbahn Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>640.800</b>	<b>640.800</b>	<b>0</b>
8.54101107.700 SRWW Holzplatz Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>240.300</b>	<b>240.300</b>	<b>0</b>
8.54101108.700 SRWW Hohes Ufer/Wasserwerk Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>1.776.800</b>	<b>1.776.800</b>	<b>0</b>
8.54101110.700 ERW Regensburger Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>881.900</b>	<b>881.900</b>	<b>0</b>
8.54101111.700 Sandangerbrücke	<b>2.697.100</b>	<b>2.697.100</b>	<b>0</b>

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen			
8.55101049.700 Öffnung Mühlgraben Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>572.200</b>	<b>572.200</b>	<b>0</b>
8.55101050.700 Slipanlage Sandanger Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>806.000</b>	<b>806.000</b>	<b>0</b>
8.55101052.700 Toilettenanlagen Ziegelwiese Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>682.700</b>	<b>682.700</b>	<b>0</b>
8.55102020.700 Spielplatz Riveufer Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>320.900</b>	<b>320.900</b>	<b>0</b>
8.51108190.700 Stützmauer Universitätsring Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>0</b>
8.51108135.700 Oleariusstraße Nord Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>1.909.700</b>	<b>1.909.700</b>	<b>0</b>
8.51108136.700 Graseweg/Gr. und Kl. Klausstraße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>3.295.800</b>	<b>3.295.800</b>	<b>0</b>
8.12602012.700 Gerätehaus FFW Diemitz Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>5.900.000</b>	<b>1.416.700</b>	<b>4.483.300</b>

### **Sachliche Notwendigkeit**

Für den Abschluss der Fördervereinbarung, die in diesem Jahr mit der Zoologischen Garten Halle GmbH eingegangen werden soll, wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.517.200,00 € benötigt. Dies ist notwendig, um dem Fördermittelgeber die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme nachzuweisen.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Die Zoologischen Garten Halle GmbH ist bereits auf der Grundlage einer Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmebeginn mit den zwingend erforderlichen Abrissleistungen

des ruinösen Bestandsgebäudes an der Seebener Straße und dem Hang in Vorleistungen gegangen. Auf der Grundlage der abzuschließenden Fördervereinbarung mit der Zoologischen Garten Halle GmbH können hier die ersten Fördermittel des Landes zeitnah für die vorgenannten Maßnahmen an die Letztempfängerin weitergereicht werden. Damit ist auch eine zeitnahe Verausgabung der bewilligten Fördermittel gegeben.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen für weitere, mit Bescheid vom 28.12.2023 erteilte Bewilligungen zu den Radwegen, der Sandangerbrücke und den wassertouristischen Vorhaben. Hier werden in diesem Jahr die Ausführungsplanungen fertiggestellt, so dass im kommenden Haushaltsjahr die Bauleistungen ausgeschrieben werden können. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt vorrangig daraus. Des Weiteren werden die Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Altstadtstraßen und das Gerätehaus FFW Diemitz in diesem Jahr nicht benötigt, da es hier zu Verzögerungen in der Planungsabwicklung kam und damit die bauliche Umsetzung der Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Die Stützmauer am Universitätsring kann erst in 2026 planerisch begonnen werden, da derzeit noch keine Bewilligung für dieses Vorhaben vorliegt.

Die zur Deckung bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen werden mit der kommenden Haushaltsplanung erneut veranschlagt, um die Realisierung der Vorhaben nicht zu gefährden.

### **Familienverträglichkeit**

Mit den Umbaumaßnahmen im Bereich des zoologischen Gartens Halle wird das Ziel verfolgt, eine Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur zu erreichen. Das Vorhaben fördert damit die Beherbergungs-, Gastronomie-, Transport- und Kultureinrichtungen der Stadt. Der zoologische Garten Halle ist Anlaufpunkt vieler Personengruppen, darunter auch Familien und zahlreiche Kinder- und Jugendgruppen. Eine Familienverträglichkeit der Maßnahme ist somit gegeben.

### **Klimarelevanz**

Durch die Umbaumaßnahmen im Bereich des „Zoologischen Garten Halle“ werden auch große Teile bislang bebauter Flächen entsiegelt, welche im Anschluss eine floristische und touristische Aufwertung erfahren. Die Baumaßnahme führt zu einer positiven Veränderung klimarelevanter Aspekte.

### **Anlagen:**

Entwurf Betrauungsaktvereinbarung zwischen Stadt und Zoo